

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten von Sonntag, 28. April 2024 (1. Wahlgang)

(Partei-)Bezeichnung: _____

1. Kandidatin/Kandidat als Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2024 – 2026

Höchstens so viele Namen wählbarer Personen, als Sitze zu besetzen sind (Art. 61 WAG¹) Gemeindepräsidium = 1 Sitz

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						

2. Unterzeichnende

mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger (Art. 60 Abs. 1 WAG); Art. 60 Abs. 3 WAG: Die Unterzeichnenden haben zudem eine Vertretung des Wahlvorschlages zu bezeichnen; fehlt die ausdrückliche Bezeichnung, gilt die **erstunterzeichnende Person** als Vertretung.

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Der Wahlvorschlag muss bis **Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr**, beim Kommunalen Abstimmungsbüro, Gemeindekanzlei Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, eingetroffen sein. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

¹ Wahl und Abstimmungsgesetz, WAG; NG 132.2